



Bonn-Siegburger Erklärung:

Für eine moderne Mitbestimmung

Bisher hatte das Land Nordrhein-Westfalen eines der fortschrittlichsten Landespersonalvertretungsgesetze (LPVG).

Ausgerechnet in einer Zeit der erheblichen Umorganisation, von Stellenabbau und Verwaltungsmodernisierung, die gerade eine umfassende Information und Beteiligung der Beschäftigten erfordert, plant die Landesregierung den Abbau von Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechten. Die Stärke der Mitbestimmung besteht doch gerade darin, die Beschäftigten und ihre demokratisch gewählte Interessenvertretung bei schwierigen Veränderungsprozessen „mitzunehmen“.

Wir sehen mit Sorge, dass die Landesregierung mit ihrem Gesetzesentwurf zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes eine Abkehr von beteiligungsorientierter, auch die Interessen der Beschäftigten berücksichtigenden Politik verfolgt. Dies wird z.B. deutlich bei der beabsichtigten Streichung der im bisherigen Gesetz vorgesehenen Erörterung zwischen Dienststellenleitung und Personalrat, falls dieser beabsichtigt, eine mitbestimmungspflichtige Maßnahme der Dienststelle abzulehnen. Diese Erörterung soll gestrichen werden, um Zeit zu sparen. Wir glauben, dass mit Gesprächen viel mehr Akzeptanz geschaffen werden kann, die die Effizienz der beabsichtigten Maßnahme weit mehr erhöht als der marginale „Zeitverlust“ für dieses Gespräch!

In dieses Bild passt, dass die Landesregierung mit diesem Gesetzesentwurf auch harte Einschnitte bei den Schutzrechten aller Beschäftigten vornimmt, vor allem bei Kündigungen, Umsetzungen und beim Datenschutz. Die Überwachungsaufgabe der Personalvertretung bei existentiellen Problemen der Beschäftigten wird in wichtigen Teilen für unnötig erklärt.

Wir, DGB-Region Bonn/Rhein-Sieg/Oberberg, ver.di-Bezirk NRW-Süd, GEW Stadtverband Bonn, GEW Kreisverband Rhein-Sieg, GdP-Kreisgruppe Bonn, GdP-Kreisgruppe Siegburg fordern alle am Gesetzgebungsverfahren Beteiligten dazu auf, sich mit der Thematik der Mitbestimmung in unserem Land auseinanderzusetzen und sich für den Erhalt unseres erfolgreichen Mitbestimmungsgesetzes einzusetzen.

Im Folgenden machen wir Sie auf einige geplante Änderungen aufmerksam, die in keinerlei Hinsicht für eine Modernisierung des Landespersonalvertretungsgesetzes sprechen:

Der Wegfall der Mitbestimmung bei ordentlichen Kündigungen verhindert die gemeinsame Suche nach anderen, arbeitsplatzerhaltenden Lösungen.

Auch der Wegfall der Anhörung des Personalrates bei Abmahnungen bedeutet, dass die Interessenvertretung keine Möglichkeit hat, sich konstruktiv an der Konfliktlösung zu beteiligen.

Die Streichung der Anhörung des Personalrates bei Aufhebungsverträgen verhindert, dass Personalräte die Betroffenen über arbeits-, sozial- und steuerrechtliche Konsequenzen beraten und mit der Dienststelle über Alternativen zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses verhandeln können.

Die erneute Zuweisung eines Arbeitsplatzes nach einer längeren Beurlaubung (z.B. Elternzeit!) soll ohne Beteiligung des Personalrates erfolgen (§72 Abs. 1.1) – hier haben bisher in vielen Fällen Personalräte durch intensive Gespräche mit den Beteiligten falsche, weil konflikträchtige Vorhaben der Dienststelle verhindert.

Auch bei der beabsichtigten vorzeitigen zur Ruhesetzung von Beschäftigten wurden bisher seitens der Personalräte durch Vorschläge für eine gleitende Wiedereingliederung kostenträchtige Fehlentscheidungen der Dienststelle verhindert gem. bisherigem § 72 (1) 9. Dies soll nun nicht mehr möglich sein.

Die weit überproportionale Streichung von mehr als 160 Stellen bei den Freistellungen im Schulbereich (in den neuen §§ 85, 87, 89), davon allein 50% im Bereich der Förderschulen, machen die Beschäftigten an den Schulen zu Mitarbeitern zweiter Klasse, die Personalräte werden gegenüber den Leitungen der Dienststellen in Teilen handlungsunfähig.

Die Streichung einer obligatorischen Erörterung zwischen Dienststelle und Personalrat im § 66 (1) mag oberflächlich Zeit sparen, verhindert aber eine einvernehmliche Lösung und bringt damit zukünftig viele Fälle unnötigerweise in die Stufenvertretung!

Sollte es zu der vorgelegten Gesetzesänderung kommen, schreitet das Land Nordrhein-Westfalen in der Mitbestimmungskultur zurück, statt einer modernen Mitbestimmung entgegen. Ein demokratisches Land braucht demokratische Strukturen und wirksame Mitbestimmungsmöglichkeiten, die den Bürgerinnen und Bürgern dienen und die Beschäftigten teilhaben lässt.

Bonn, den 26. April 2007



Ingo Degenhardt
DGB-Region Bonn/Rhein-Sieg/Oberberg



Peter Prochnau
ver.di Bezirk NRW-Süd



Joachim von Maydell
GEW Stadtverband Bonn



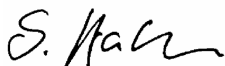
Michael Liß
GEW Kreisverband Rhein-Sieg



Udo Schott
GdP Kreisgruppe Bonn



Achim Engels
GdP Kreisgruppe Siegburg



Sebastian Hartmann
SPD Kreisverband Rhein-Sieg



Ulrich Kelber MdB
SPD Unterbezirk Bonn



Günther Schatzl
CDA-Kreisverband Bonn



Doris Leven
CDA-Kreisverband Rhein-Sieg



Christoph Busch
dbb beamtenbund und tarifunion
bonn/rhein-sieg